



BEG-Förderung für erneuerbare Energien

2024

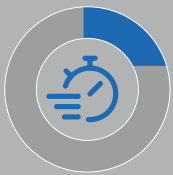
30 %

Basis
Förderung



20 %

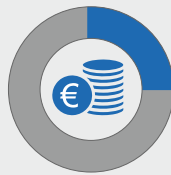
Geschwindigkeits-
Bonus



Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher oder mind. 20 Jahre alte Gasheizungen

30 %

Einkommens-
abhängiger
Bonus



Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €.

5 %

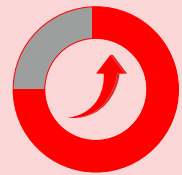
Wärmepumpen-
Bonus



Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle.

70 %

Höchst-
fördersatz



gültig ab 01.01.2024
Maximaler Fördersatz
auf 70 % gedeckt, max.
förderfähige Kosten EFH
30.000 €

1. Basis-Förderung 30 %

für Investitionskosten für alle GEG bzw. 65%-EE-konformen Heizungsanlagen in allen Wohn- und Nichtwohngebäuden, z. B. Wärmepumpen, Pelletheizung, EE-Hybridheizungen.

2. Geschwindigkeits-Bonus 20 %

Das ist ein Bonus für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen (Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizungen oder Gasheizungen, die älter als 20 Jahre sind) für selbstnutzende Eigentümer. 2026 und 2027 wird der Bonus um jeweils 5 % gesenkt, danach alle 2 Jahre um 3 %.

3. Einkommensabhängiger Bonus 30%

Dieser wird allen selbstnutzenden Eigentümer gewährt, die ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 € haben.

4. Wärmepumpen-Bonus 5%

für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erd-, Wasser oder Abwässerwärme.

5. Höchstfördersatz 70 %

Grundförderung und Boni sind miteinander kumulierbar, werden aber bei 70 % gedeckelt. Maximale förderfähige Kosten für ein Einfamilienhaus liegen bei 30.000 € plus jeweils 15.000 € für die 2. bis 6. Wohneinheit und ab der 7. Wohneinheit jeweils 8.000 €.

Fördersumme ohne Gewähr -
Entscheidungen über eine Förderung
trifft allein die KfW-Bank.



FÖRDERUNG

3 Beispiele für ein Einfamilienhaus

1

Klaus Sonnenschein
mit einem Brutto-Haushaltseinkommen
unter 40.000 € tauscht 2024 seine alte
Ölheizung (Alter 18 Jahre) gegen eine
neue Pelletheizung aus:



Pelletheizung

Komplettpreis inkl. Installation:
Pelletheizung inkl. Pelletlager

ca. 39.950 €

Verbrauch vorher:
3.000 Liter Öl / ca. 3.600 €

Verbrauch nachher:
5,7 Tonne Pellets / ca. 2.297 €

Förderung:	
Basis-Förderung	30 %
Einkommensabh. Bonus	25 %

Gesamt-Förderung:	55 %
-------------------	------

Anschaffungspreis (max. 30.000 €)
abzüglich 55 % Förderung
abzüglich - 2.500 € EMZ
= 20.950 €

Die neue Heizungsanlage
amortisiert sich nach ca:
12 Jahren

inkl. jährliche Preis-
steigerung einberechnet
(Öl = 8%, Pellets = 3%)



2

Familie Holzapfel
mit einem Brutto-Haushaltseinkommen
über 40.000 € tauschen 2024 ihre alte
Ölheizung (Alter 18 Jahre) gegen eine
neue Pelletheizung + Solar aus:



Pelletheizung + Solaranlage

Komplettpreis inkl. Installation:
Pelletheizung, Pelletlager +
Solaranlage Heizung/WW

ca. 49.980 €

Verbrauch vorher:
3.000 Liter Öl / ca. 3.600 €

Verbrauch nachher:
3,9 Tonne Pellets / ca. 1.571 €

Förderung:	
Basis-Förderung	30 %
Geschwindigkeits-Bonus	20 %
Einkommensabh. Bonus	20 %

Gesamt-Förderung:	70 %
-------------------	------

Anschaffungspreis (max. 30.000 €)
abzüglich 70 % Förderung
abzüglich - 2.500 € EMZ
= 26.480,- €

Die neue Heizungsanlage
amortisiert sich nach ca:
10 Jahren

inkl. jährliche Preis-
steigerung einberechnet
(Öl = 8%, Pellets = 3%)



3

Familie Sparschwein
mit einem Brutto-Haushaltseinkommen
über 40.000 € tauschen 2024 ihre alte
Gasheizung (Alter 25 Jahre) gegen eine
neue Luft-/Wasser-Wärmepumpe aus:



Luft-/Wasser-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel

Komplettpreis inkl. Installation:
Luft-/Wasser-Wärmepumpe

ca. 34.970 €

Verbrauch vorher:
24.000 kWh / ca. 3.360 €

Verbrauch nachher:
6.000 kWh / ca. 1.800 €

Förderung:	
Basis-Förderung	30 %
Geschwindigkeits-Bonus	20 %
Wärmepumpen-Bonus	5 %

Gesamt-Förderung:	55 %
-------------------	------

Anschaffungspreis (max. 30.000 €)
abzüglich 55 % Förderung

= 18.470,- €

Die neue Heizungsanlage
amortisiert sich nach ca:
13,5 Jahren

inkl. jährliche Preis-
steigerung einberechnet
(Gas = 8%, WP-Strom = 5%)



Fördersumme ohne Gewähr - Entscheidungen über eine Förderung trifft allein die KfW-Bank.



Das neue Heizungsgesetz (Infos für Bestandsgebäude)

Mit dem Heizungsgesetz – dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) – leitet die Bundesregierung den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen ein. Spätestens ab Mitte 2028 wird die Nutzung von mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energie für alle neuen Heizungen verbindlich – eng gekoppelt an die kommunale Wärmeplanung.



Wir informieren Sie hierzu!



1 Keine sofortige Austauschpflicht

Funktionierende Öl- und Gasheizungen dürfen auch nach 2024 weiter betrieben werden. Allerdings gilt hier die gesetzliche Austauschpflicht alter Heizungen nach spätestens 30 Jahren (gem. § 72 GEG). Die Austauschpflicht entfällt bei Niedertemperatur- und Brennwertkessel.



2 Reparaturen sind erlaubt

Im Falle eines Defekts darf die bestehende Gas- oder Ölheizung repariert und weiter betrieben werden.



3 Ab wann gilt die 65-Prozent-Regelung

Für bestehende Gebäude gibt es längere Übergangsfristen: In Großstädten (mehr als 100.000 Einwohner) werden klimafreundliche Energien beim Heizungswechsel spätestens nach dem 30. Juni 2026 Pflicht. In kleineren Städten ist der Stichtag der 30. Juni 2028. Gibt es in den Kommunen bereits vorab eine Entscheidung zur Gebietsausweisung für zum Beispiel ein Wärmenetz, die einen kommunalen Wärmeplan berücksichtigt, können frühere Fristen greifen.



4 Übergangsfristen bei Heizungshavarien

Bei Heizungshavarien und auch bei jedem Heizungstausch soll einmalig der Einbau z.B. einer (ggf. gebrauchten) fossilen Heizungsanlage möglich sein, sofern innerhalb von 5 Jahren nach Ausfall der Heizung planmäßig auf eine Heizung umgestellt wird, die die 65%-EE-Vorgabe erfüllt.



5 Das Ende der fossilen Brennstoffe

Es gibt ein fixes Enddatum: Heizkessel dürfen nur bis zum 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Spätestens 2045 soll jede Heizung in Deutschland mit erneuerbaren Energien betrieben werden



Das neue Heizungsgesetz (Infos für Bestandsgebäude)

6

Wenn in der Übergangsphase bis 2026/2028 in Bestandsgebäuden eine neue Gas- oder Ölheizung eingebaut werden soll, sind einige wichtige Punkte zu beachten:

- **Ab dem 1. Januar 2024 ist vor dem Einbau einer Heizungsanlage, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben wird, eine verpflichtende Beratung vorgesehen**, um auf wirtschaftliche Risiken durch steigende CO₂-Preise hinzuweisen sowie Alternativen in den Blick zu nehmen.
- Wenn zum Beispiel infolge der Wärmeplanung **weder der Anschluss an ein Wärmenetz noch ein klimaneutrales Gasnetz sichergestellt ist, müssen bei diesen Heizungen ab dem Jahr 2029 stufenweise ansteigende Anteile an Erneuerbaren Energien eingesetzt werden** (zum Beispiel durch den Bezug von Biomethan): Ab 1. Januar 2029 mindestens 15 Prozent, ab 1. Januar 2035 mindestens 30 Prozent und ab 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent Erneuerbare Energien.

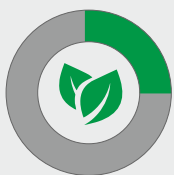
Welche neue Heizung darf nach der 65-EE-Regelung in mein Haus?

- 1 elektrische Wärmepumpe**
 - 2 Stromdirektheizung**
 - 3 Anschluss an ein Wärmenetz**
 - 4 Biomasseheizung** (Pelletheizung, Hackschnitzelheizung, Holzvergaser, Kaminofen)
 - 5 Hybridheizung** (bei der der EE-Anteil mind. 65 Prozent betragen muss, z. B. Gasheizung + WP)
 - 6 Heizung Solarthermie** (Voraussetzung ist, dass damit der Wärmebedarf des Gebäudes komplett gedeckt wird)
 - 7 Gasheizung** (die auf Wasserstoff umrüstbar ist - wenn Kommune kein Wasserstoffnetz plant, muss die Gasheizung zu 65 Prozent Biomasse, z.B. Biomethan oder Flüssiggas nutzen oder „nicht-leitungsgebundenen Wasserstoff“.) **Verkauf und Montage nur mit Energieberatung**
- !** Daneben ist jede andere Heizung auf der Grundlage von Erneuerbaren Energien bzw. eine Kombination unterschiedlicher Technologien zulässig. Dann ist ein rechnerischer Nachweis für die Erfüllung des 65%-Kriteriums zu erbringen.

Neue Förderung für regenerative Heizungen

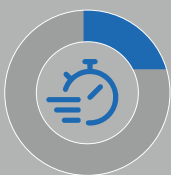
30 %

Basis
Förderung



20 %

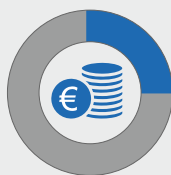
Geschwindigkeits-
Bonus



Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher oder mind. 20 Jahre alte Gasheizungen

30 %

Einkommens-
abhängiger
Bonus



Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €.

5 %

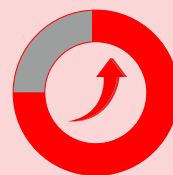
Wärmepumpen-
Bonus



Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle.

70 %

Höchst-
fördersatz



Maximaler Fördersatz 70 %
max. förderfähige Kosten für Einfamilienhaus: 30.000 €
(max. Fördersumme: 21.000 €)



GEG 2024 für Bestandsgebäude

Was kann ich ab 2024 einbauen, wenn meine Heizung nicht reparierbar oder sehr alt ist und ich eine neue Heizung einbauen will?



1.1.2024

- elektrische Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Anschluss an ein Wärmenetz
- Biomasseheizung (Pelletheizung, Hackschnitzelheizung, Holzvergaser, Kaminofen)
- Hybridheizung (bei der der EE-Anteil mind. 65 Prozent betragen muss, z. B. Gasheizung + WP)
- Heizung Solarthermie (Voraussetzung ist, dass damit der Wärmebedarf des Gebäudes komplett gedeckt wird)

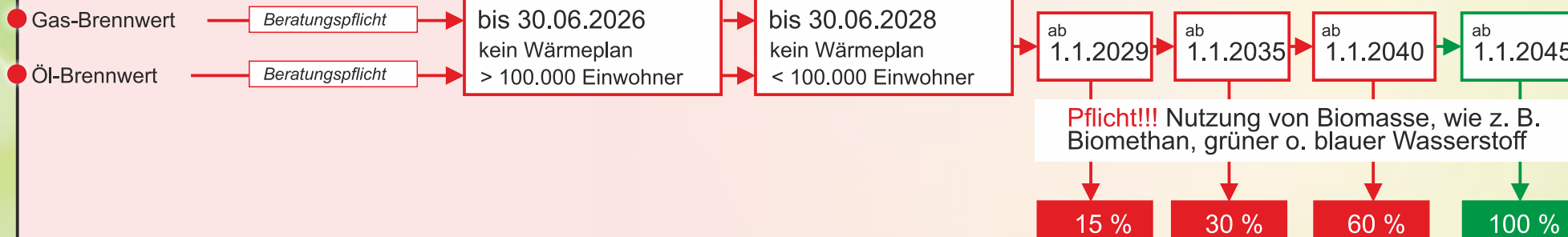
1.1.2045

keine fossilen
Brennstoffe mehr



BEG-FÖRDERUNG FÜR ERNEUERBARE ENERGIEEN

bis zu 70 % Förderung



- Daneben ist jede andere Heizung auf der Grundlage von Erneuerbaren Energien bzw. eine Kombination unterschiedlicher Technologien zulässig. Dann ist ein rechnerischer Nachweis für die Erfüllung des 65%-Kriteriums zu erbringen.